

Deutschland: Gründungszuschuss

Beschreibung: Beim Gründungszuschuss handelt es sich um ein Programm der aktiven Arbeitsmarktpolitik, mit dem Arbeitslose für die Unternehmensgründung finanzielle Unterstützung erhalten.

Hintergrund: Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte eine gute Reaktion auf die Finanzkrise. Dabei offenbarten sich die Vorteile der vorherigen Arbeitsmarktreformen und Projekte zur verstärkten Setzung von Beschäftigungsanreizen und eine verbesserte bedarfsgenaue Stellenbesetzung. Eine der erfolgreichen Initiativen war der Gründungszuschuss, der sich als effektives Instrument zur Unterstützung einer Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus erweisen kann, wenn er mit ergänzenden Arbeitsmarktreformen einhergeht. Mit dem Gründungszuschuss sollen die Hindernisse beim Zugang zu Gründungsfinanzierung überwunden werden. Zudem sollen damit die Lebenshaltungskosten und Sozialversicherungsbeiträge während der Etablierung des Unternehmens gedeckt werden.

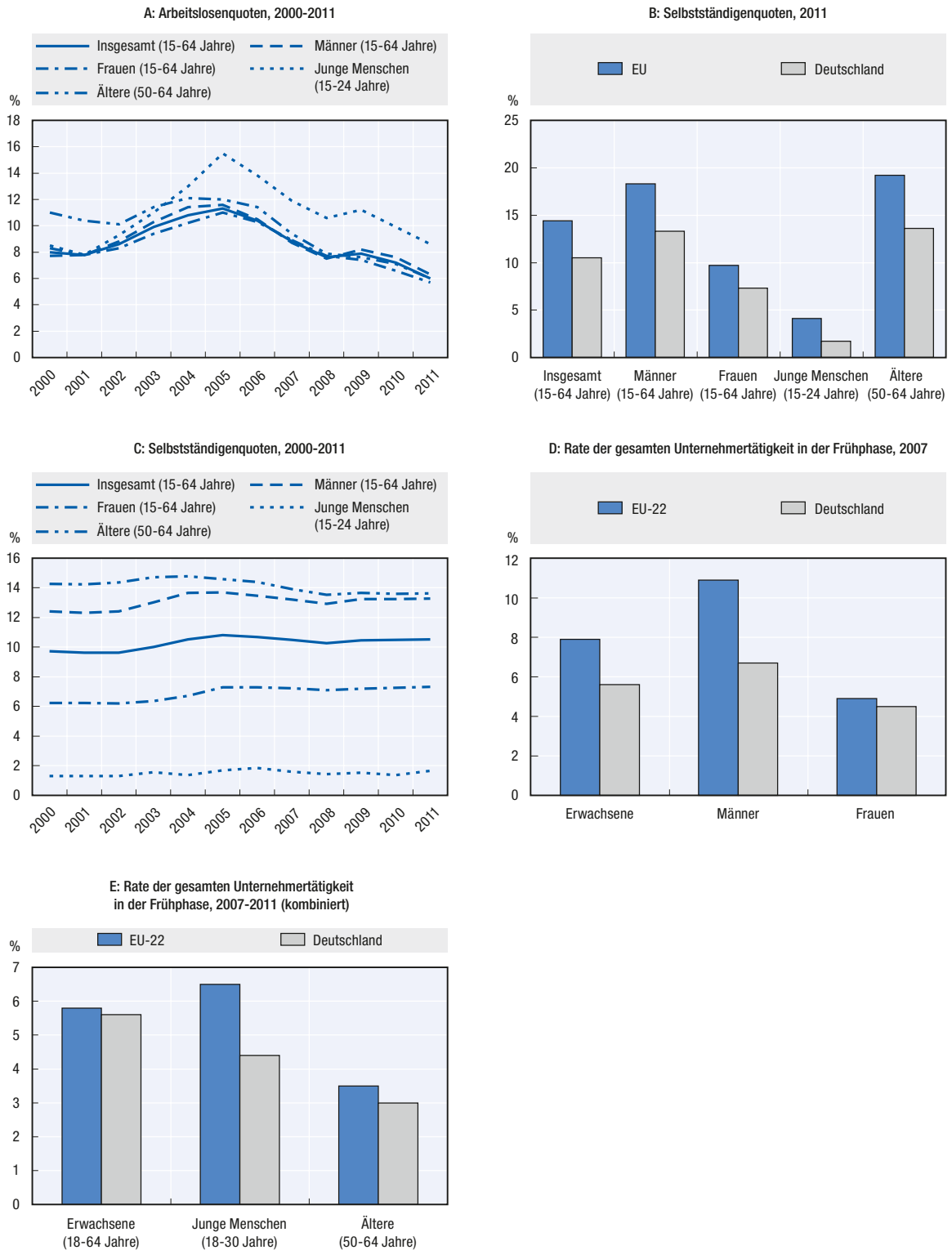
Problemgegenstand: Das Ziel des Gründungszuschusses ist die Unterstützung von Arbeitslosen bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit durch die Erhöhung der Zahl der Unternehmensgründungen und ihrer Überlebenswahrscheinlichkeit. Hierzu erhalten neue Unternehmer finanzielle Unterstützung zur Deckung ihrer grundlegenden Lebenshaltungskosten sowie ihrer Sozialversicherungsbeiträge während der ersten Phase der selbstständigen Erwerbstätigkeit, wenn mit den Unternehmen in der Regel kein bedeutsames Einkommen erwirtschaftet werden kann.

Ansatz: Mit dem Gründungszuschuss erhalten die Teilnehmer in den ersten sechs Monaten der selbstständigen Erwerbstätigkeit (in den Jahren von 2006 bis 2011 während der ersten neun Monate) Unterstützung in Form von monatlichen Zahlungen, die in ihrer Höhe den früheren Arbeitslosenleistungen entsprechen. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 300 EUR zur Deckung der Sozialversicherungsbeiträge gewährt. Für eine Berechtigung zur Programmteilnahme müssen die folgenden Kriterien jeweils erfüllt sein: (i) Anspruch auf Arbeitslosenleistungen, (ii) Vorliegen eines Geschäftsplanes, der von einer Handelskammer oder vergleichbaren Institutionen genehmigt wurde, (iii) Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit als Haupterwerbstätigkeit und (iv) Vorliegen eines Anspruchs auf Arbeitslosenleistungen für mindestens 90 Tage. Bis zum Jahr 2011 verfügten Arbeitslose bei Erfüllung dieser Kriterien automatisch über einen Anspruch, zu Beginn des Jahres 2012 wurde dies jedoch reformiert. Die Anträge benötigen jetzt eine Genehmigung durch das Amt für Arbeit auf der Grundlage des Potenzials des Geschäftsplans sowie des Potenzials des arbeitslosen Antragstellers im Hinblick auf die selbstständige Erwerbstätigkeit. Mit dieser Änderung sollte eine Verringerung des Programmbudgets umgesetzt werden.

Auswirkungen: Mehr als 100 000 Teilnehmer nahmen diese Beihilfe jährlich bis zum Jahr 2011 in Anspruch, und das Beihilfenprogramm hatte ein Jahresbudget von 1,8 Mrd. EUR. Evaluierungen ergeben, dass sich das Programm beim Vergleich der unterstützten Unternehmensgründer mit anderen Arbeitslosen als effektiv und kosteneffizient erweist. Bei den Teilnehmern sind hohe Überlebensraten zu verzeichnen: Zwischen 60 % – 70 % der neu gegründeten Unternehmen überleben fünf Jahre (je nach Region), was über der allgemeinen Überlebensrate aller neu gegründeten Unternehmen unabhängig vom früheren Beschäftigungsstatus liegt (50 %). Weiterhin wurden in vielen dieser neu gegründeten Unternehmen Arbeitsplätze geschaffen. Beinahe 40 % der Unternehmensgründer, die den Zuschuss erhielten, schufen genauso viele Arbeitsplätze wie jene, die aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit heraus ein Unternehmen gründeten. Nach fünf Jahren waren 20 % der unterstützten Personen wieder in eine abhängige Erwerbstätigkeit zurückgekehrt, während weniger als 10 % wieder arbeitslos gemeldet waren (z. B. Caliendo und Kritikos, 2010).

Voraussetzungen für den Erfolg: Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg dieses Programms besteht darin, dass ein effizienter Selbstselektionsprozess vorhanden ist, bei dem interessierte Antragsteller den Nachweis führen müssen, dass bei ihrem Unternehmen eine begründete Chance auf Erfolg besteht. Weiterhin besteht das angestrebte Ergebnis nicht nur in der Gründungstätigkeit, sondern auch in einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit nach kürzeren Zeiten der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Abbildung 10.10. **Daten zum Unternehmertum und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland**



Quellen: Schaubild A. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Schaubild B. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2011; Schaubild C. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007; Schaubild E. Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007-2011.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933022801>



From:
The Missing Entrepreneurs
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264188167-en>

Please cite this chapter as:

OECD/The European Commission (2014), "Deutschland: Gründungszuschuss", in *The Missing Entrepreneurs: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264188419-22-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.